

- Antrag auf Stellungnahme/Zustimmung -

Hindernis: _____

Standort	PLZ, Ort	_____	_____
	Landkreis	_____	Gemarkung _____
	Straße	_____	_____
	zuständige Behörde	_____	Reg-Nr. / Az. _____

Adresse des Antragstellers _____

Tel. / E-Mail _____

Adresse des Kostenschuldners _____

Tel: _____

geplanter Windkraft-
anlagentyp _____

geplante Kennzeichnung:

Tageskennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Farbanstrich der Rotorblätter	<input type="checkbox"/>	weißblitzende Feuer i.V.m. Farbring am Mast
	<input type="checkbox"/>	+ Maschinenhaus + Mastring	<input type="checkbox"/>	+ Farbanstrich Rotorblätter (1Feld)

Nachtkennzeichnung	<input type="checkbox"/>	Feuer "W-rot" / "W-rotES"	<input type="checkbox"/>	Infrarotfeuer*
	<input type="checkbox"/>	Anzahl der Feuer der Kennzeichnungsebene bei Anlagen > 150 m über Grund		

Sichtweitenmessung

Dämmerungsschalter

bedarfsgesteuerte
Nachtkennzeichnung*

Bezug: AVV LFH Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6

Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Hinweise über die Gebührenpflichtigkeit.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Hindernis:

Standort PLZ, Ort | zuständige Behörde Reg-Nr. / Az.

Achtung! Bitte topographische Karte - Maßstab 1 : 25.000 - mit eingezeichnetem Standort - bitte farblich kennzeichnen - beifügen

Nr.	Geografische Koordinaten im Bezugssystem WGS 84 KEINE Rechts- und Hochwerte											WKA mGND	Anlagentyp			*zu- sätzl	*Geländehöhe mNHN im Bezugssystem	Ge- samt mNHN	Gem.	Flur	Flur- stück
	N						E						NH	RD	RB						
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									
		o		i		ii		o		i		ii									

*Erläuterungen:
zusätzl - zusätzlich notwendige Baumaßnahmen, wie Fundamente oder ähnliche Bauwerke oberhalb der natürlichen Geländeoberkante, die nicht zur Anlagentyp /-höhe gerechnet wird
WKA - Höhe der Windkraftanlage (Nabenhöhe + Rotorradius) in m
NH - Nabenhöhe des Anlagentyps
RD - Rotordurchmesser des Anlagentyps
RB - Rotorblattlänge
Gesamt - max. Höhe aus Höhe üGND + Geländehöhe in m

Anlage zum Antrag auf Stellungnahme / Zustimmung für Luftfahrthindernisse im Land Brandenburg

Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Stellungnahme / Zustimmung zur Errichtung und den Betrieb von Luftfahrthindernisse, speziell bei Windkraftanlagen, zum Verbleib bei der LuBB beizufügen:

- Kurzbeschreibung des Vorhabens
- Topografische Karte (farbige Ausschnittkopie) mit eingezeichneten Standorten
- Bemasste Ansichtsskizze des Windkraftanlagentyps mit geplanter Kennzeichnungsausführung, ggf. Auszüge aus der Anlagendokumentation bzgl. Nabenhöhe, Rotorblatt, Turmbeschaffenheit, Fundamentausführung; Kennzeichnungsvarianten
- Allgemeine Dokumentationen des Anlagentyps, des Sichtweitenmessgerätes (wenn geplant) und des Dämmerungsschalters.
- Nachweise der Eignung der zum Einsatz kommenden Feuer lt. Planung des Antragstellers gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV LFH)
Hinweis zum Nachweis der Eignung: Prüfen Sie diese bitte in regelmäßigen Abständen, da der Wegfall der Eignung zur Rücknahme der Zustimmung, ggf. Rücknahme der Genehmigung aufgrund fehlender Voraussetzungen führen kann!
- Ersatzstromversorgungskonzept gem. 3.10 der AVV LFH
Die Ersatzstromversorgung muss bei Ausfall der primären elektrischen Spannungsversorgung eine Versorgungsdauer von mindestens 16 Stunden gewährleisten. Die Zeitdauer der Unterbrechung zwischen Ausfall der Netzversorgung und Umschaltung auf Ersatzstromversorgung darf 2 Minuten nicht überschreiten.
Im Fall der geplanten Abschaltung der Spannungsversorgung ist der Betrieb der Feuer grundsätzlich bis zur Wiederherstellung der Spannungsversorgung sicherzustellen.
Diese Vorgabe gilt nicht für die Infrarotkennzeichnung.
- Darstellung der Versorgung und Inbetriebnahme der Kennzeichnungsmaßnahmen während Bauphase bei Erreichen der entsprechenden Hindernishöhe
- Bezüglich einer Planung des Einsatzes einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung - BNK - an Windkraftanlagen ist Nr. 5.4 i.V.m. Anhang 6 AVV LFH zu beachten

Hinweis zur Kostenpflichtigkeit bei Bearbeitung von Anträgen auf Errichtung und Betrieb von Hindernissen mit einer geplanten Bauhöhe von mehr als 100 m über Grund bzw. die den §§ 12 und 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) unterliegen

Die von Ihnen geplante Ausführung eines Bauvorhabens bedarf bei einer max. Höhe größer 100 m über Grund gem. § 14 LuftVG sowie § 12 LuftVG, wenn relevante Sicherheitsflächen an Landeplätzen durchdrungen werden, der Zustimmung der zivilen Landesluftfahrtbehörde.

Die Bearbeitung des Antrages auf Zustimmung zum Bauvorhaben ist nach §§ 1 und 2 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) in der jeweils gültigen Fassung kostenpflichtig. Gemäß Abschnitt V Ziffer 13 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV beträgt der Gebührenrahmen 70 bis 5000 Euro.

Wird eine Zustimmung erneuert, geändert, erweitert oder die Gültigkeit verlängert, ist gemäß § 2 Abs. 2 LuftKostV eine Gebühr in Höhe von einem Zehntel bis zu fünf Zehntel der Gebühr zu erheben, die für ihre Erteilung erhoben werden müsste.

Die Zustimmung wird auf Grundlage einer gutachtlichen Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation erarbeitet, die gleichfalls kostenpflichtig (gem. Abschnitt VII Ziffer 11 Punkt c des Gebührenverzeichnisses LuftKostV - Gebührenrahmen 60 bis 1250 EUR) ist.

Die entsprechenden Gebühren werden durch die zuständige Luftfahrtbehörde sowie die DFS getrennt erhoben und gehen zu Lasten des Vorhabenträgers / Bauherren. Wir bitten um Bestätigung der v. g. Hinweise (siehe anliegendes Datenblatt).

Um Kosten und Verwaltungsaufwand zu minimieren, bitten wir bei Änderungen im Antragsverfahren (z. B. Rücknahme, Ablehnung etc.) **kurzfristig** darüber in Kenntnis gesetzt zu werden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter Tel. 03342/4266-4114 - Frau Lehniger oder per E-Mail marion.lehniger@lbv.brandenburg.de gern zur Verfügung.